



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Herr
Pierre-André Meyrat
Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung
3003 Bern

Botschaft zur Finanzierung des Betriebs- und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2017 bis 2020; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 26. Oktober 2015 haben Sie die Kantonsregierungen im Rahmen eines Anhörungsverfahrens eingeladen, sich zur Botschaft betreffend Finanzierung des Betriebs- und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2017 bis 2020 zu äussern. Dafür danken wir Ihnen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Einleitung

Die Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (Betrieb, Unterhalt und Erhalt) soll für die Periode 2017 bis 2020 über eine vierjährige Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den betroffenen Infrastrukturbetreibern (ISB) sichergestellt werden. Für den Ausgleich der geplanten ungedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt der Eisenbahninfrastruktur (Betriebsabgeltungen) und zur Finanzierung der Erneuerungen (Investitionsbeiträge) stellt der Bund den ISB für die Jahre 2017 bis 2020 einen Beitrag von 13'232 Mio. Franken zur

Verfügung. In diesem Zahlungsrahmen sind folgende Beiträge vorgesehen:

- Investitionsbeiträge	9'720 Mio.
- LV-Optionen	200 Mio.
- LV-Reserve	500 Mio.
- <u>Betriebsabgeltungen</u>	<u>2'812 Mio.</u>
Total	13'232 Mio.

Die Finanzierung erfolgt über den neuen, unbefristeten Bahninfrastrukturfonds (BIF). Dazu leisten die Kantone Einlagen in Höhe von 500 Mio. Franken.

Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden

In der Vorlage ist festgehalten, dass die Vorlage keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden haben wird. Gemäss Tabelle 14 (Voranschlag 2016 - provisorischer Finanzplan 2017 bis 2019 - Planrechnung 2020) wird der Kantonsbeitrag im Jahr 2020 von 500 Mio. Franken auf 565 Mio. Franken erhöht. Damit würde der Anteil der Kantone um satte 13 Prozent steigen. Auch wenn der BIF-Beitrag keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der LV 2017 bis 2020 hat, ist ein Anstieg des BIF-Beitrags um 13 Prozent bzw. 65 Mio. Franken im Jahr 2020 eine wesentliche Auswirkung auf die Kantone. Aus der FABI-Botschaft ging damals hervor, dass die Kantone ab dem Jahr 2016 einen Betrag von 500 Mio. Franken pro Jahr in den unbefristeten Bahninfrastrukturfonds (BIF) einzuzahlen haben. Das Parlament unterliess es, diesen Kantonsbeitrag zu indexieren. Seitens der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) wurde jedoch eine nachträgliche Indexierung akzeptiert. Allerdings ging die KöV davon aus, dass die Indexierung entlang des Landesindex der Konsumentenpreise vorgenommen wird; in den Diskussionen dazu wurde denn auch hingewiesen, dass die Indexierung keine zeitliche Dringlichkeit habe, da im Moment keine Teuerung zu verzeichnen sei. Die in der Vorlage geplante Indexierung entlang des Bruttoinlandsprodukt (BIP) hätte zur Folge, dass die Kantone bereits per 2020 eine Kostensteigerung des Beitrags um 13 Prozent hinnehmen müssten. Diese Steigerung ist weder tragbar, noch in den kantonalen Finanzplänen vorgesehen.

Antrag

Als Kostenbasis für die Teuerungsberechnung ist das Jahr 2016 einzusetzen - die Kantonsbeiträge sind in diesem Jahr erstmals geschuldet. Im Weiteren erachten wir es wie die KöV mit Schreiben vom 1. Dezember 2015 mitgeteilt hat, als dringend notwendig, dass der BIF-Beitrag der Kantone im Rahmen der Reform des Regionalen Personenverkehrs abgelöst

wird. Andernfalls drohen den Kantonen massive Kostensteigerungen, welche als gebundene Ausgaben nicht beeinflusst werden können.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 24. Dezember 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli